



Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

An die Teilnehmenden des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems

Amt / Dienststelle
Amt für Schule und Bildung

Verwaltungsgebäude
Neugasse 4-6

Bearbeitet von
Team Schulverpflegung
Zimmer

Telefon
06221 58-3 22 22

Telefax
06221 58-4632000

E-Mail
Schulverpflegung@
heidelberg.de

Information über die Essensversorgung an Ihrer Schule

Datum
10. November 2022

Sehr geehrte Teilnehmenden,

an Ihrer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule ist ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem eingesetzt. Dieses ermöglicht die Bestellung eines Menüs, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, per Internet und eine bargeldlose Bezahlung.

Für die Abwicklung an der Essensausgabestelle wird dann nur noch eine personalisierte Chipkarte benötigt.

Das Essensentgelt in Höhe des subventionierten Preises von derzeit 3,87 Euro pro Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, wird von Ihnen im Voraus auf ein Treuhandkonto der Stadt Heidelberg überwiesen.

Beim Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen ist ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, kostenfrei.

Inhaber des Heidelberg-Pass+ erhalten ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, ab dem auf Vorlage folgenden Monats vergünstigt für 1,00 Euro.

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen das System vorstellen, Sie über den Ablauf informieren und die nötigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000
0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 33
(Rathaus / Bergbahn)
Buslinie 35
(Alte Brücke)

1. Zulassung zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“

Als erster Schritt muss die „Zugangsberechtigung“ gewährleistet werden, damit das subventionierte Mittagessen genutzt werden kann.

Sie erhalten mit diesem Schreiben als Anlage 1 die Zulassung zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“.

Die Zulassung ist ein öffentlich-rechtlicher Bescheid. Bitte füllen Sie den Bescheid lediglich entsprechend aus und nehmen Sie ihn bitte zu Ihren Unterlagen.

2. Subventioniertes Mittagessen – Benutzungsbedingungen

Seit dem 01.01.2022 kostet ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, 3,87 Euro.

Beim Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) ist ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, kostenfrei. Hierzu muss die Kostenzusage des Leistungsträgers für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Kopie im jeweiligen Schulsekretariat vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass die Vorlage eines Heidelberg-Pass (ohne +) nicht ausreichend ist. Die Vergünstigung für das Mittagessen gilt nur, solange der entsprechende Nachweis Gültigkeit hat.

Inhaber des Heidelberg-Pass+ erhalten ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, vergünstigt für 1,00 Euro. Um die Vergünstigung zu erhalten, ist die Vorlage eines gültigen Heidelberg-Pass+ im Schulsekretariat erforderlich. Die Vergünstigung erfolgt dann ab dem auf Vorlage des Heidelberg-Pass+ folgenden Monats und gilt solange der Heidelberg-Pass+ Gültigkeit hat.

Die Bewirtungsverträge kommen zwischen den Nutzungsberechtigten und dem Caterer mit Bestellung des Menüs, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, zustande. Den Bewirtungsverträgen liegen die Benutzungsbedingungen zugrunde.

Sie erhalten als Anlage 2 die Benutzungsbedingungen zur Kenntnisnahme, mit der Bitte, diese gut durchzulesen.

Die Benutzungsbedingungen verbleiben anschließend ebenfalls bei Ihren Unterlagen.

3. Beantragung der Chipkarte

Anspruch auf das subventionierte Mittagessen, welches im Rahmen der öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, hat nur, wer mittels personalisierter Chipkarte bezahlt.

Damit eine Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem möglich ist, müssen alle erforderlichen Unterlagen vollständig ausgefüllt und im Sekretariat der jeweiligen Schule abgegeben werden.

Die Bestellung/Ausgabe der Chipkarte erfolgt durch Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen „Vertrag zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule und Treuhanderklärung“ im Sekretariat der jeweiligen Schule. Der entsprechende Vertrag liegt diesem Schreiben bei

Die Erstaussgabe der Chipkarte erfolgt kostenlos. Diese ist Eigentum der Stadt Heidelberg und muss bei Abgang der Schule im Schulsekretariat zurückgegeben werden. Daher bitte die Karte nicht beschriften oder bekleben!

Bei Verlust oder Beschädigung der Chipkarte sollte dies unverzüglich im Schulsekretariat gemeldet werden, damit eine Sperrung der Karte erfolgen kann.

Im Schulsekretariat kann sodann eine neue Karte ausgegeben werden. Für diese wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von aktuell 6,00 Euro erhoben. Über diese Bearbeitungsgebühr erhalten Sie eine gesonderte Rechnung durch die Stadt Heidelberg.

Sollte die Karte nach dem Verlassen der Schule nicht zurückgegeben werden, wird ebenfalls die Bearbeitungsgebühr erhoben.

4. Bestellung/ Stornierung des Mittagessens

Die Bestellung/ Stornierung des subventionierten Mittagessens, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, ist bereits 14 Tage im Voraus möglich.

Eine Stornierung kann bis spätestens 8:30 Uhr, an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) bis 9:30 Uhr, des Verzehrtes bequem von zu Hause per WebApp über PC/Tablet/Handy durchgeführt werden.

Der Zugang funktioniert mit der Chipkartennummer (Nummer auf der Vorderseite der Chipkarte) und PIN. Die PIN wird Ihnen mit Aushändigung der Chipkarte mitgeteilt.

Die Bestellung/Stornierung am Bestellterminal in der Schule sollte nur in Ausnahmefällen genutzt werden.

5. Bezahlen des Mittagessens – „Aufladen“ der Chipkarte

Bestellt werden kann nur, wenn zuvor der entsprechende Geldbetrag auf ein durch die Stadt Heidelberg treuhänderisch verwaltetes Konto eingezahlt wurde.

Sie überweisen deshalb vor der Bestellung einen frei wählbaren Geldbetrag (jedoch ein entsprechendes Entgelt, welches mindestens die Kosten für ein Menü der öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“ deckt) auf das Treuhandkonto der Stadt Heidelberg. Die Einzahlungen werden der personalisierten Chipkarte zugeordnet, mit der das Mittagessen bestellt werden kann. Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift auf das Treuhandkonto und die darauffolgende Transaktion zur Aufladung der Chipkarte bis zu drei Werktagen in Anspruch nehmen kann.

Sie erhalten anbei einen „Vertrag zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule und Treuhandklärung“, in dem Sie sich mit der Benutzung der Chipkarte sowie der treuhänderischen Verwaltung der Essensentgelte durch die Stadt Heidelberg einverstanden erklären.

Dieser Vertrag ist von Ihnen (bei Volljährigkeit: nur von der Schülerin/dem Schüler) entsprechend vollständig und gut lesbar auszufüllen und zu unterschreiben. Im Anschluss geben Sie diesen bitte im Sekretariat der jeweiligen Schule ab.

6. Leistungen für Bildung und Teilhabe / Heidelberg-Pass+

Bezieher von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten seit dem 01.08.2019 ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, kostenfrei. Hierzu muss die Kostenzusage des Leistungsträgers für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Kopie im jeweiligen Schulsekretariat vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass die Vorlage eines Heidelberg-Pass (ohne +) nicht ausreichend ist. Die Vergünstigung für das Mittagessen gilt nur, solange der entsprechende Nachweis Gültigkeit hat.

Im Falle einer Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch das Jobcenter beziehungsweise Sozialamt der Stadt Heidelberg erhalten wir die entsprechende Kostenzusage direkt durch den Sozialhilfeträger, sofern Sie dem Datenaustausch zugestimmt haben. Falls keine Zustimmung vorliegt, bitten wir um unmittelbare Vorlage der entsprechenden Kostenzusage im jeweiligen Schulsekretariat.

Im Falle einer Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch das Jobcenter beziehungsweise Sozialamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis bitten wir um unmittelbare Vorlage der entsprechenden Kostenzusage im jeweiligen Schulsekretariat.

Sollten die Leistungen für Bildung und Teilhabe rückwirkend gewährt werden, müssen Sie bis zur Vorlage der entsprechenden Kostenzusage einen von Ihnen frei wählbaren Betrag auf die Chipkarte laden, mindestens jedoch ein Entgelt, welches die Kosten für ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, deckt. Sobald uns die entsprechende Kostenzusage vorliegt, wird diese im System hinterlegt und das bisher bezahlte Entgelt (für den Zeitraum der rückwirkenden Gewährung) wird entsprechend ihrer Vergünstigung, der Karte wieder gutgeschrieben.

Inhaber des Heidelberg-Pass+ erhalten ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, vergünstigt für 1,00 Euro. Um die Vergünstigung zu erhalten, ist die Vorlage eines gültigen Heidelberg-Pass+ im Schulsekretariat erforderlich. Die Vergünstigung erfolgt dann ab dem auf Vorlage des Heidelberg-Pass+ folgenden Monats und gilt solange der Heidelberg-Pass+ Gültigkeit hat.

7. Essensausgabe

Vor der Essensausgabe muss die Chipkarte an der Menüausgabestelle auf das entsprechende Lesegerät gelegt werden. Das Menüausgabeterminal zeigt dem Personal, ob ein Essen bestellt wurde. Informationen über den Kontostand oder sonstige persönliche Informationen werden dem Personal nicht angezeigt. Sie erhalten in der Anlage 3 hierzu auch die „Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO“.

8. Weiteres Vorgehen

Die **Anmeldung** zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem erfolgt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Vertrag zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule und Treuhandklärung“ im jeweiligen Schulsekretariat. Bitte beachten Sie, dass eine Bestellung der Chipkarte erst erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen/Angaben vollständig vorgelegt wurden.

Die erste Einzahlung auf das Treuhandkonto ist erst nach Aushändigung der Chipkarte möglich, da Sie bei der Überweisung die Kartenummer und den Vor- und Nachnamen des Nutzungsberechtigten als Verwendungszweck vollständig und korrekt angeben müssen. Die erste Menübestellung über das System kann erst nach Einzahlung eines entsprechenden Entgelts auf das Treuhandkonto der Stadt Heidelberg vorgenommen werden.

Bitte nehmen Sie Anlage 3 „Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO“ zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Amt für Schule und Bildung
Team Schulverpflegung

Die wichtigsten Infos nochmals im Überblick!

1. Sie (bei Volljährigkeit die Schülerin/der Schüler) unterschreiben den „Vertrag zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule und Treuhandklärung“.
2. Der unterschriebene „Vertrag zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule und Treuhandklärung“ und gegebenenfalls eine Kopie der Kostenzusage des Leistungsträgers für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen beziehungsweise des Heidelberg-Pass+ wird im jeweiligen Schulsekretariat abgegeben. Vom Schulsekretariat wird anschließend die Chipkarte erstellt und ausgegeben.
3. Mit Ausgabe der Chipkarte erhalten Sie nochmals alle wichtigen Informationen in Form eines Infoblattes.
4. Im Voraus wird Geld auf das Treuhandkonto, unter Angabe der Kartenummer und des vollständigen Vor- und Nachnamens des Nutzungsberechtigten als Verwendungszweck, überwiesen. Das Guthaben wird der personalisierten Chipkarte zugeordnet.
5. Sie bestellen unter Verwendung der PIN per Internet/per App (in Ausnahmefällen am Bestellterminal der Schule) bis zu 14 Tage im Voraus und bis spätestens 8:30 Uhr (Internationale Gesamtschule Heidelberg bis 9:30 Uhr) des gleichen Verzehrtes das Mittagessen.
6. Nach Auflage der Chipkarte auf das Lesegerät an der Essensausgabe erhalten Sie das Essen